



**Gremien der  
Arbeitsgemeinschaft  
Psychosoziales und Behinderung  
der Stadt Wuppertal**

**Herausgeber:**

**Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration  
Sozialamt  
Abteilung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung**

**Ansprechpartnerin:**

**Bärbel Mittelmann (Geschäftsführung Arbeitsgemeinschaft)**

Zimmer 203, E-Mail: [baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de](mailto:baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de)

Tel.: 0202 / 563 – 5326, Fax: 0202 / 563 – 4897

Adresse: Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

Redaktion: Juliane Steinhard; Design und Layout: Alexander BIRTHÄLMER

Auflage: nur pdf, Stand: 14.09.2021

Dieses Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Nutzung, die nicht ausnahmsweise nach dem Urheberrechtsgesetz zulässig ist, ist ohne Zustimmung der Stadt Wuppertal unzulässig und im Übrigen strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, z.B. dem Internet.

Im Falle der Zuwiderhandlung müssen Sie damit rechnen, dass die Stadt Wuppertal Strafantrag stellt.

## Inhalt

Einleitung	4
1. <u>Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal</u>	7
1.1 Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe in der Stadt Wuppertal	7
1.2 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal	10
1.3 Besetzung der Arbeitsgemeinschaft	14
2 <u>Organigramm der Gremienstruktur in Wuppertal</u>	17
3 <u>Fachgruppe Psychiatrie</u>	18
3.1 Satzung der Fachgruppe Psychiatrie	18
3.2 Besetzung der Fachgruppe Psychiatrie	21
4 <u>Fachgruppe Sucht</u>	24
4.1 Satzung der Fachgruppe Sucht	24
4.2 Besetzung der Fachgruppe Sucht	26
5 <u>Fachgruppe Beratung in Lebensfragen</u>	28
5.1 <i>Satzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen</i>	28
5.2 Besetzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen	31
6 <u>Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit</u>	33
6.1 Satzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit	33
6.2 Besetzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit	35
7 <u>Fachgruppe Behinderung</u>	37
7.1 Satzung der Fachgruppe Behinderung	37
7.2 Besetzung der Fachgruppe Behinderung	40
8 <u>Untergruppen</u>	44
Anhang: Koordinatorinnen und Sprecher/innen der Fachgruppen	45

## Einleitung

Im Jahr 1996 wurde in der Stadt Wuppertal die „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ als Nachfolgerin der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in der Stadt Wuppertal“ eingerichtet. In diesem Gremium werden seitdem alle wesentlichen Entscheidungen auf dem Gebiet der psychosozialen Versorgung (Bereiche Sozialpsychiatrie, Sucht/Drogen, allgemeine Lebensberatung, Obdachlosigkeit) vorberaten und ggf. beschlossen.

Bereits in den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Bereich 1988 wurde die Kooperation und Koordination der psychosozialen/ psychiatrischen Dienste auf kommunaler Ebene gefordert. Mit der Gründung der psychosozialen Beratungsstruktur ist die Stadt Wuppertal den Empfehlungen der Expertenkommission gefolgt und arbeitet gemeinsam mit den psychosozialen Trägern und Versorgungseinrichtungen an der Weiterentwicklung des gemeindenahen Versorgungssystems in Wuppertal. Im März 1999 wurde von der „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal“ im Rahmen der Weiterentwicklung die Neuordnung der Beratungsstrukturen nach dem Fachgruppenmodell beschlossen.

Die psychosoziale Versorgungslandschaft in Wuppertal besteht aus einer Vielzahl von sozialen Trägern und Einrichtungen, die bis heute auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Stadt Wuppertal alle wesentlichen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsregion in der „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ konsensual getroffen hat. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Stadt Wuppertal auf der Basis dieser Vereinbarung hat sich bis heute bewährt. Es haben seit der Neustrukturierung Weiterentwicklungen in der Versorgungsregion Wuppertal stattgefunden. Um nur einige Stichworte zu nennen: Modellprojekt zur Entwicklung personenzentrierter Hilfen im Gemeindepsychiatrischen Verbund, personenzentrierte Hilfeplanung, Hilfeplankonferenzen, Hilfeplanung für alle Behinderungsarten, Pflichtversorgung, Leistungsverträge, Kooperationsverträge u.v.a.m.

Wie das Versorgungssystem, unterliegt auch die Gremienstruktur einem ständigen Wandel. Eine engere inhaltliche und organisatorische Verzahnung verschiedener Versorgungsbereiche in Wuppertal im Sinne der Betroffenen machte eine Weiterentwicklung in der Zusammensetzung der Gremien und eine Neugliederung der Beratungsstruktur erforderlich.

Eine umfangreichere Neustrukturierung durch die Einbindung neuer Fachgremien für die Bereiche Behinderung und Wohnungs-/Obdachlosenhilfe wurde diskutiert und in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 07.11.2001 gefordert. Im Zuge dessen ist am 30.10.2002 in der Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ die „Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit“ gegründet worden, die unter Beteiligung relevanter Dienste und Einrichtungen in der Stadt Wuppertal ihre Arbeit aufgenommen hat. Der bisherige „Arbeitskreis Obdachlosenhilfe“ ist in der neuen „Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit“ aufgegangen.

Während die Zuständigkeit für psychisch Behinderte klar durch die Psychosoziale Planung und Koordination der Stadt Wuppertal geregelt war, fand eine Planung und Koordination der Hilfen

für Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen nicht statt. Dies war für alle behördlichen Bereiche und freien Träger, die sich mit Behindertenangelegenheiten befassen, unbefriedigend.

Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt Wuppertal war die Einrichtung einer Koordinierungs- und Planungsstelle für Behindertenangelegenheiten aus finanziellen Erwägungen nicht möglich. Um dennoch ein Mindestmaß an Planungs- und Koordinationsaufgaben für Behindertenangelegenheiten zu gewährleisten, wurde verwaltungsintern im damaligen Ressort Jugendamt und Soziale Dienste vorgeschlagen, die Aufgabenstrukturen des „Fachbereichs Ältere, Kranke und Behinderte“ und der „Psychosozialen Planung und Koordination“ geringfügig zu verändern und die Zuständigkeiten (neu) zu regeln.

Aus diesem Grund übernahm die „Planungs- und Koordinierungsstelle (201.PB)“ 2002 die Zuständigkeit für den Bereich Behinderung und gründete mit den Trägern, Einrichtungen und der Selbsthilfe ein Fachgremium „Fachgruppe Behinderung“ analog der anderen Fachgremien. Es begann ein langer Diskussions- und Vorbereitungsprozess, an dessen Ende die Integration der „Fachgruppe Behinderung“ unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden hat. Im Mai 2005 wurde die neue Gremienstruktur unter Aufnahme der „Fachgruppe Behinderung“ in die Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Gleichzeitig wurde ein neues Delegationsmodell der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter, die mit Sitz und Stimme je nach Stärke ihrer Trägermitglieder vertreten sind, für die Arbeitsgemeinschaft verabschiedet. Dem neuen Delegationsmodell wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft im Oktober 2005 zugestimmt. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen wurde um die Behindertenhilfen ergänzt. Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft wurde der neuen Struktur angepasst.

Eine Zusammenlegung der „Sektorenkonferenzen“ in die neue „Fachgruppe Psychiatrie“ wurde vorbereitet und mit Beschluss vom 11. Mai 2006 durch die Arbeitsgemeinschaft bestätigt.

Im Mai 2003 benennt der Rat der Stadt Wuppertal die Leiterin der Planungseinheit zur städtischen Behindertenbeauftragten im Vorgriff der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung (BGG NRW), dass zum 1.1.2004 in Kraft getreten ist.

Um dem organisatorischen und inhaltlichen Spektrum der Aufgaben der Gremien in Zukunft auch dem Namen nach gerecht zu werden, wird das beschlussfassende Gremium „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ unter einem neuen Namen weiter geführt. Mit Beschluss der Arbeitsgemeinschaft vom 11. Mai 2006 heißt die Arbeitsgemeinschaft seitdem **„Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal“**.

Die Planungs- und Koordinierungsstelle arbeitet fachlich eng mit der Selbsthilfe in den inhaltlichen Aufgabenbereichen zusammen. Vor diesem Hintergrund wird das Aufgabenspektrum der „Planungs- und Koordinierungsstelle“ ab August 2006 um die „Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen“ erweitert. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Aufgaben und Zustän-

digkeiten wird die Planungseinheit Im Juli 2007 personell ferner um Stellen im Bereich der Psychiatriekoordination und Behindertenkoordination aufgestockt.

Analog der inhaltlichen Zuständigkeiten und der Veränderung der Fachgremienstruktur wurde die städtische „Koordinations- und Planungsstelle“ umbenannt. Sie nannte sich „Psychosoziale Planung und Planung für Menschen mit Behinderung“ (201.PB).

Zum 01.06.2010 wurden im Rahmen einer strukturellen Umorganisation im Ressort Soziales die organisatorischen Planungseinheiten „Psychosoziale Planung und Planung für Menschen mit Behinderung“ und die „Sozialplanung“ zu einem gemeinsamen Fachbereich zusammengeführt. Damit verbindet sich die Chance einer verstärkten Vernetzung bislang zielgruppenspezifisch separat behandelter Versorgungsplanung und –koordination. Dieser Fachbereich trägt die Bezeichnung: „Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung“ (201.5). Diese Veränderung hat keinen Einfluss auf den Aufbau und die in dieser Broschüre beschriebene Gremienstruktur.

Neben der Psychiatrie- und Suchtkoordination, die durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) als kommunale Aufgabe festgeschrieben wurden, sind durch das Landesprogramm „Ortsnahe Koordinierung gesundheitlicher Versorgung“ die Geschäftsstellen und Gesundheitskonferenzen in den Kommunen und Gemeinden aufgebaut worden. Weitergehende Überlegungen, wie eine Zusammenarbeit der örtlichen Gesundheitskonferenz und der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung aussehen kann, müssen noch angestellt werden.

Mit der vorliegenden Dokumentation soll ein Überblick über den derzeitigen Aufbau und die Zusammensetzung der Gremienstruktur in den Bereichen der Versorgung der Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und Menschen mit Behinderung in Wuppertal geben werden.

Wuppertal, den 03.07.2013



Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration

## **1. Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal**

### **1.1 Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe in der Stadt Wuppertal**

#### **Präambel**

Die Absprache basiert auf der bisherigen Vereinbarung vom 09.10.1996 und bezieht die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe mit ein. Es soll durch die Straffung des Organisations- und Zeitaufwandes die Effektivität der Zusammenarbeit verbessert und zu diesem Zweck ein zentrales und gemeinsames Gremium geschaffen werden, in dem die Koordination und Planung auf dem Gebiet der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfen umfassend erfolgen soll. Im Einzelnen wird deshalb folgendes vereinbart:

#### **§ 1 Gegenstand und Zweck der Vereinbarung**

Die Lebenssituation von und die Hilfeangebote für Menschen

- mit psychischen Erkrankungen (unter Einschluss gerontopsychiatrisch erkrankter),
- mit Behinderungen,
- mit Suchterkrankungen (legale und illegale Drogen)
- Kinder und Jugendlicher mit psychischen Störungen sowie
- Menschen, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind

soll mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung verbessert werden.

Die Vereinbarung dient dem Zweck der Koordination der vorhandenen und der Planung der notwendigen Angebote mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal.

#### **§ 2 Beteiligte, Vertretung der Mitglieder**

Beteiligte der Vereinbarung sind die Vertragsparteien (Mitglieder) und die ständigen Gäste (Abs. 3).

Jedes Mitglied bestellt namentlich benannte Personen zu seiner Vertretung (siehe Anlage) sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin. Die Vertreter und Vertreterinnen sollen die Arbeit und die Möglichkeiten des jeweiligen Mitglieds kennen und selbst über Entscheidungsbefugnisse verfügen oder einem hierzu berufenen Entscheidungsgremium des Beteiligten angehören. Die Stadt wird durch den Leiter oder die Leiterin des zuständigen Geschäftsbereichs bzw. die Stellvertretung im Amt vertreten.

Die in der Anlage, die Bestandteil der Vereinbarung ist, aufgeführten ständigen Gäste werden zu allen Sitzungen geladen und erhalten die Sitzungsprotokolle. Sie sind in allen Angelegenheiten befugt mitzuberaten und sollen vor einer Entscheidung Gelegenheit haben, ihr Votum abzugeben. Ständige Gäste können wie Mitglieder Besprechungspunkte nach Maßgabe der Geschäftsordnung einbringen.

### **§ 3 Forum der Zusammenarbeit**

Die Beteiligten treffen sich mindestens zweimal jährlich und darüber hinaus auf Vorschlag des bzw. der Vorsitzenden bei dringendem Bedarf oder auf Antrag von mindestens 1/3 der Beteiligten zu einer gemeinsamen Sitzung.

### **§ 4 Leitung und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft**

Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft und den Vorsitz in den Sitzungen hat der Geschäftsleiter / die Geschäftsbereichsleiterin (2.1) oder sein Vertreter/ihre Vertreterin in der Stadt.

Die Geschäftsführung liegt bei der/dem zuständigen Planerin/Planer.<sup>1</sup>

### **§ 5 Sitzungsablauf**

Alle Äußerungen sind zum Zwecke der Wahrung der Offenheit in den Sitzungen grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Über jede Sitzung erstellt die Geschäftsführung ein Protokoll, in dem die Ergebnisse der Sitzung festgehalten werden.

Einzelheiten über die Organisation und den Ablauf der Sitzungen können von der Arbeitsgemeinschaft in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

### **§ 6 Fachliche Beratung**

Die Arbeitsgemeinschaft kann sich zu einzelnen Problemen durch Arbeitsgruppen, die aus MitarbeiterInnen von Beteiligten gebildet sind oder durch sachverständige Personen beraten lassen und Vertreter solcher Arbeitsgruppen bzw. sachverständige Personen zu ihren Sitzungen – bezogen auf das zu klärende Problem – hinzuziehen. Solche Personen sind, soweit sie an Beratungen teilnehmen, auf die Verpflichtung zur Vertraulichkeit hinzuweisen.

### **§ 7 Entscheidungen**

Entscheidungen sind nur dann verbindlich, wenn sie einstimmig von allen Mitgliedern getroffen werden; Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin kann unter Vorbehalt zustimmen, wenn er bzw. sie nicht persönlich zur Entscheidung befugt ist. Eine verbindliche Entscheidung durch das Mitglied ist so bald wie möglich nachzuholen und dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft mitzuteilen. Geht die Zustimmung dem Vorsitzenden schriftlich spätestens an dem von der Arbeitsgemeinschaft bestimmten Stichtag zu, so wird die Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft am Tag nach dem Stichtag wirksam. Kann sich ein Mitglied bzgl. der vorgehaltenen Entscheidung nicht zu einer Zustimmung oder Stimmenthaltung entschließen, soll die Entscheidung auf der nächsten Sitzung noch einmal mit dem Ziel, einen Kompromiss zu finden, behandelt werden.

---

<sup>1</sup> Die Aufgabe obliegt weiterhin der zuständigen Planerin. Aufgrund einer internen Aufgaben- und Stellenumstrukturierung wird aus der Bezeichnung Psychiatrie- und Behindertenkoordinator/in „Planer/in“.

## **§ 8 Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung durch die Mitglieder wirksam. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## **§ 9 Vertragserweiterung, Kündigung**

Die Arbeitsgemeinschaft entscheidet über die Aufnahme weiterer Beteiligter unter Berücksichtigung dessen, dass möglichst umfassend alle mit dem Gegenstand und Zweck der Vereinbarung (§ 1) befassten Einrichtungen und Träger beteiligt werden sollen.

Ein Mitglied kann die Vereinbarung nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied seine Arbeit im psychosozialen Bereich oder im Bereich der Behindertenhilfe einstellt. Die Kündigung muss schriftlich mit Begründung erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft kann ein Mitglied bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes ausschließen. Ein schwerwiegender Grund liegt insbesondere vor, wenn durch wiederholte Verstöße oder andauernde Zuwiderhandlungen gegen gemeinsame Vereinbarungen oder gegen die Grundlage der Zusammenarbeit das Vertrauen in eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit zerstört ist und andere Maßnahmen keinen Erfolg gehabt haben oder keinen Erfolg versprechen. Bei der Entscheidung über den Ausschluss ist das von dem Ausschlussverfahren betroffene Mitglied sowie die Spitzenorganisation, der dieses Mitglied angehört oder, falls eine Spitzenorganisation ausgeschlossen werden soll, auch deren Mitglieder, nicht stimmberechtigt. Über den Ausschluss von ständigen Gästen entscheidet die Arbeitsgemeinschaft.

Die Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft um ein weiteres Mitglied bzw. das Ausscheiden eines Mitgliedes durch Kündigung berühren die Fortsetzung der Vereinbarung unter den Mitgliedern im Übrigen nicht, sofern Gegenstand und Zweck der Vereinbarung auch von den verbliebenen Mitgliedern noch erreicht werden können. Die Arbeitsgemeinschaft entscheidet mit 2/3-Mehrheit über die Aufhebung der Vereinbarung. Es soll zugleich nach anderen Wegen gesucht werden, um Gegenstand und Zweck der Vereinbarung weiter zu verfolgen.

Beschlossen am 19. Oktober 2005

## **1.2 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal**

### **§ 1 Einberufung der Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft wird schriftlich durch den/die Vorsitzende/-n, im Falle seiner Verhinderung durch den/die Geschäftsführer/-in, einberufen. Als schriftliche Einberufung gilt auch eine Einladung per E-Mail.<sup>2</sup>
- (2) Die Einberufungsfrist beträgt einen Monat; sie beginnt mit dem Datum des Poststempels der Einberufung, bzw. dem Versanddatum der E-Mail<sup>3</sup>. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.
- (3) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und beabsichtigte Tagesordnung der Sitzung hervorgehen.
- (4) Ort, Zeit und Tagesordnung bestimmt der/die Vorsitzende im Benehmen mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin.
- (5) Ist ein ständiger Gast an der Teilnahme verhindert, so ist sein/-e Stellvertreter/-in zu laden. Die in Abs. 2 genannte Einberufungsfrist findet hierbei keine Anwendung.

### **§ 2 Tagesordnung**

- (1) Vorschläge der Beteiligten zur Tagesordnung sollen dem/der Vorsitzenden grundsätzlich spätestens 6 Wochen vor der Sitzung mit Begründung vorliegen.
- (2) Die Tagesordnung kann durch Nachträge ergänzt werden.

### **§ 3 Sonderforum**

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft tagt nicht öffentlich.
- (2) Der/Die Vorsitzende kann zur Beratung sachverständige Gäste einladen.
- (3) Soweit die Arbeitsgemeinschaft es jeweils beschließt, können ihre Entscheidungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende zur weiteren Behandlung an die von ihr bestimmten Gremien und Arbeitsgruppen weitergeleitet werden.

### **§ 4 Sitzungsleitung**

- (1) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

---

<sup>2</sup> Geändert in der Sitzung am 23.11.2011, seither ist die Einladung auch per E-Mail möglich

<sup>3</sup> dto

- (2) Ist der/die Vorsitzende verhindert, so wählt die Gemeinschaft unter Leitung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin ohne Aussprache aus seiner Mitte eine andere Sitzungsleitung.

### **§ 5 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung hat die Sitzungsleitung festzustellen, ob die Arbeitsgemeinschaft ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.
- (2) Die Sitzungsleitung hat die Sitzung aufzuheben, wenn festgestellt worden ist, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- (4) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Vertretungsparteien der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe in der Stadt Wuppertal.
- (5) Gäste, auch ständige Gäste, sind nicht Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und haben kein Stimmrecht.

### **§ 6 Genehmigung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Beratungen ist die Tagesordnung, ggf. mit geänderten und/oder ergänzten Inhalt, zu genehmigen.

### **§ 7 Ablauf der Beratung**

- (1) Jedes Mitglied darf nur sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und die Sitzungsleitung ihm dies erteilt hat.
- (2) Das Wort wird erteilt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, entscheidet die Sitzungsleitung über die Reihenfolge.
- (3) Antragstellern und Berichterstattem steht das Wort sowohl zu Beginn als auch zum Schluss der Beratung zu.
- (4) Die Sitzungsleitung sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie kann jederzeit außerhalb der Reihenfolge das Wort ergreifen und sachliche Hinweise und Erläuterungen geben.
- (5) Sind alle Wortmeldungen erledigt, so erklärt die Sitzungsleitung die Aussprache für geschlossen. Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

- (6) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist gesondert und vor der weiteren Behandlung der Sache zu beraten und abzustimmen.

Anträge zur Geschäftsordnung umfassen insbesondere

- Übergang zur Tagesordnung
- Schluss der Aussprache.

Sie bedürfen keiner Begründung. Nach ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung ein/-e Redner/-in für und ein/-e Redner/-in gegen den Antrag zu hören.

Wird der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung angenommen, so gilt der Tagesordnungspunkt als erledigt; wird er abgelehnt, so darf er im Laufe der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in dieser Sitzung nicht wiederholt werden.

In entsprechender Weise wird über Anträge auf Schluss der Aussprache abgestimmt mit der Maßgabe, dass solche Anträge nur von einem Mitglied gestellt werden können, das noch nicht zur Sache gesprochen hat; der/die Vorsitzende hat zuvor die Namen der Redner, die um das Wort gebeten hatten, aber noch nicht zu Wort gekommen waren, zu verlesen.

- (7) Vertagungsanträge sind wie Anträge auf Schluss der Aussprache zu behandeln.

## **§ 8 Beschlussfassung**

Die Arbeitsgemeinschaft fasst ihre Beschlüsse einstimmig; Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Es wird offen abgestimmt, falls nicht die Arbeitsgemeinschaft etwas anderes beschließt.

## **§ 9 Ordnungs- und Hausrecht**

- (1) Die Sitzungsleitung handhabt die Ordnung. Sie kann Sitzungsteilnehmer zur Ordnung rufen und sie notfalls von den weiteren Beratungen ausschließen. Das Hausrecht übt der/die Vertreter/-in des Oberbürgermeisters aus.
- (2) Entsteht störende Unruhe, die den Fortgang der Beratungen in Frage stellt, kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen.

## **§ 10 Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft obliegt der/dem zuständigen Planer/in <sup>4</sup>
- (2) Über jede Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ist durch den/die Geschäftsführer/-in ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Dieses Protokoll hat zu enthalten:

---

<sup>4</sup> Die Aufgabe obliegt weiterhin der zuständigen Planerin. Aufgrund einer internen Aufgaben- und Stellenumstrukturierung wird aus der Bezeichnung Psychiatrie- und BehindertenkoordinatorIn „PlanerIn“

- Tag, Ort, Beginn und Ende einer Sitzung sowie Dauer einer Unterbrechung
- die Namen der Sitzungsteilnehmer/-innen
- die Tagesordnungspunkte, die Anträge, die zur Abstimmung gestellt wurden, den Wortlaut der Beschlüsse und die Ergebnisse der Wahl
- bei Abstimmungen und Wahlen das Abstimmungsergebnis
- den wesentlichen Inhalt der Verhandlung
- die Ordnungsmaßnahmen.

(3) Die Niederschrift ist jedem Mitglied und ständigem Gast zuzusenden.

(4) Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Geschäftsführer/-in zu unterschreiben.

(5) Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt in der folgenden Sitzung.

### **§ 11 Ausführung von Beschlüssen**

Der Vollzug der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft obliegt dem/der Geschäftsführer/-in. Über den Vollzug berichtet der/die Geschäftsführer/-in mindestens einmal jährlich.

### **§ 12 Vorsitz**

Der/die Vorsitzende vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder in Kraft.

Wuppertal, den 19. Oktober 2005 (geändert 23.11.2011)

### 1.3 Besetzung der Arbeitsgemeinschaft (Januar 2020)

Bereich, Verband/Behörde	Name	Funktion, Träger, Einrichtung	Status
Stadt Wuppertal – 2.1, Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Gesundheit	Dr. Stefan Kühn	Geschäftsbereichsleiter	Vorsitz
			Teilnehmer*In
Stadt Wuppertal, Sozialamt – 201	Michael Lehnen	Sozialamtsleitung	Mitglied Vertreter*In
Stadt Wuppertal 201.5, Planung, Beratung und Qualitätssicherung	Juliane Steinhard	Sozialplanung und Gremiengeschäftsführung	Geschäftsführung
			Teilnehmer*in
Arbeiterwohlfahrt	Frank Gottsmann	Arbeiterwohlfahrt	Mitglied Teilnehmer*In
Caritasverband	Britta Kinze	Caritasverband Wuppertal-Solingen	Mitglied Teilnehmer*In
	N.N.	Caritasverband Wuppertal-Solingen	Mitglied Vertreter*In
Diakonie	Diane Kollenberg-Ewald	Bergische Diakonie	Mitglied Teilnehmer*In
	Pfr. Uwe Leicht	Ev. Stiftung Tannenhof Remscheid	Mitglied Teilnehmer*In
	Mirjam Michalski	Diakonie Wuppertal	Mitglied Teilnehmer*In
	Vertr. Cornelia Lieto	Diakonie Wuppertal	Mitglied Vertreter*In
	Andreas Jung	GESA gGmbH	Mitglied Teilnehmer*In
	N.N.	GESA gGmbH	Mitglied Vertreter*In
	Dr. Jörg Hilger	Fachklinik Langenberg der Ev. Stiftung Tannenhof	Mitglied Teilnehmer*In
	Reinhard Jahn	Blaues Kreuz	Mitglied Vertreter*In
DPWV Kreisverband,	Willi Gerritzen	alpha e.V.	Mitglied

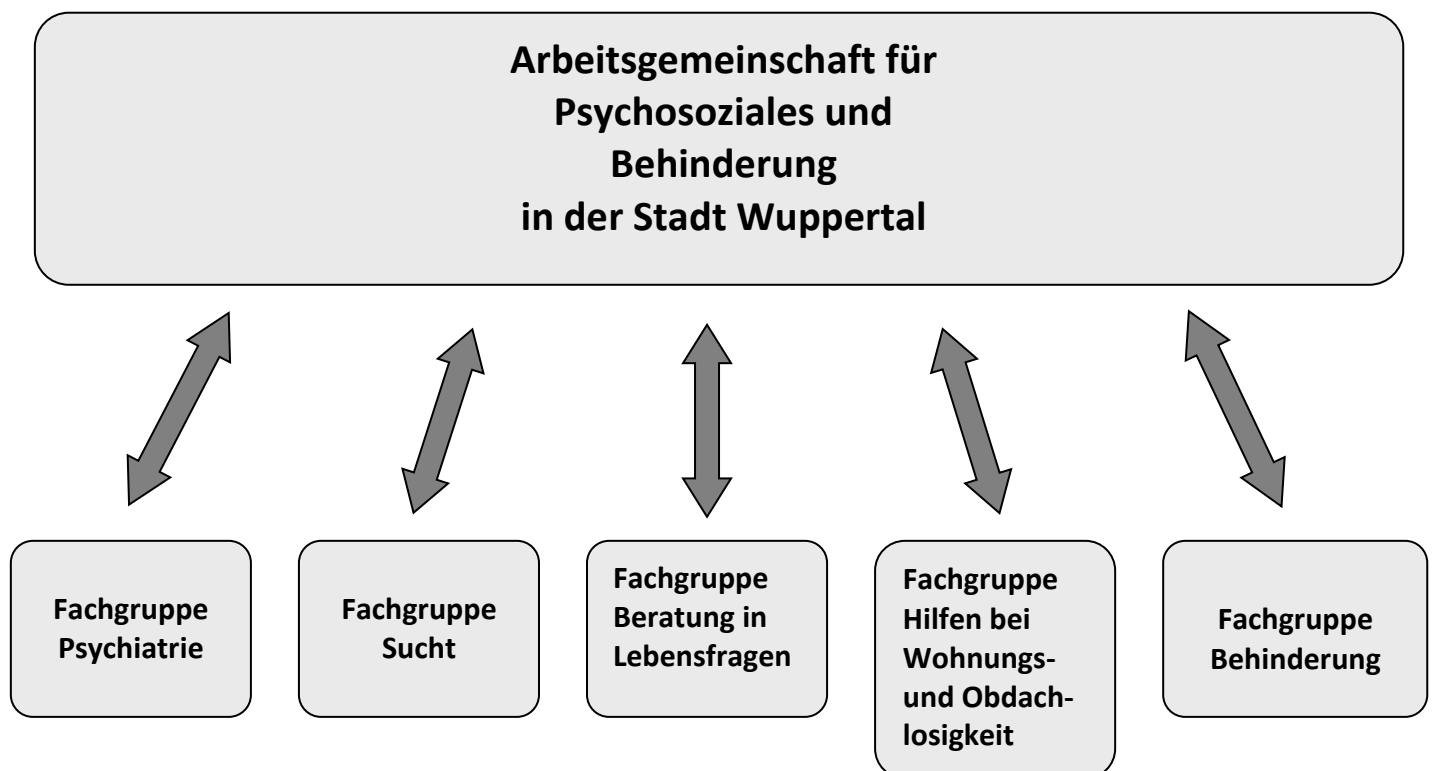
Wuppertal	Thomas Isenberg	Bergischer Betreuungsverein (BBV)	Teilnehmer*In Mitglied Vertreter*In
	Sabine Neubauer	Behindert, na und?	Mitglied Teilnehmer*In
	Vertr. Christoph Nieder	Proviel GmbH	Mitglied Vertreter*In
	Lutz Middelberg	DPWV WohnBa (Wohnberatung)	Mitglied Teilnehmer*In
	Carsten Ostrowski	DPWV WohnBa (Wohnberatung)	Mitglied Vertreter*In
	Stefanie Gellert-Beckmann	Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Mitglied Teilnehmer*In
	N.N.	Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Mitglied Vertreter*In
	Thomas Isenberg	Bergischer Betreuungsverein (BBV)	Mitglied Teilnehmer*In
	Lutz Middelberg	DPWV	Mitglied Vertreter*In
Verbund der freien Anbieter	Alexandra Seidel	Dekra Akademie GmbH;	Mitglied Teilnehmer*In
	Petra Hornig	Wendepunkt – Wuppertaler Krisendienst	Mitglied Vertreter*In
	N.N.		Mitglied Teilnehmer*In
	N.N.		Mitglied Vertreter*In
Verein für psychosoziale Selbsthilfe- und Angehörigengruppen (VPSAG)	Wilfried Denkert	1.Sprecher VPSAG	Mitglied Teilnehmer*In
	Andreas Sieverding	2.Sprecher VPSAG	Mitglied Vertreter*In
IGSB – Interessengemeinschaft der Selbsthilfegruppen Behinderter	Paul Hinz	1.Vorsitzender	Mitglied Teilnehmer*In
	Angelika Wagner	2.Vorsitzende	Mitglied Vertreter*In
Agentur für Arbeit	Markus Zaborowski	Agentur für Arbeit	Gast Teilnehmer*In

	Stefan Bugdol	Agentur für Arbeit	Gast Vertreter*In
JOBCENTER	N.N.	Vorstand	Mitglied Teilnehmer*In
	Alexandra Hackenbroich	Fachbereichsleitung Integration	Mitglied Vertreter*In
Landschaftsverband Rheinland	Christiane Schöpe	Dezernat 7	Gast Teilnehmer*In
	N.N.	Dezernat 7	Gast Vertreter*In
	NN	Dezernat 8	Gast Teilnehmer*In
	Susanne Stephan-Gellrich	Dezernat 8	Gast Vertreter*In
Stadt Wuppertal, Sozialamt – 201.5	Bärbel Mittelmann	Abteilungsleitung	Mitglied Teilnehmer*In
Stadt Wuppertal 305 Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst	Dr. Ilse-Ute Wenzel Andrea Schilder Andrea Syring	Amtsärztlicher Dienst Abteilungsleitung Sozialpsychiatrischer Dienst	Mitglied Mitglied Teilnehmer*In Mitglied Vertreter*In
Stadt Wuppertal 201.5	Daniel Enkhardt	201.51 Sozial- und Armutsberichterstattung	Gast Teilnehmer*In
Stadt Wuppertal 201.5	Claudia Hembach	201.51 Psychiatrie-/ Suchtplanung	Gast Teilnehmer*In
Stadt Wuppertal 208 Ressort Kinder, Jugend und Familie	Christine Roddewig-Oudnia	Ressortleiterin Kinder, Jugend, Familie	Mitglied Teilnehmer*In
VIAKTIV Krankenkasse	Susanne Bergermann	VIAKTIV Krankenkasse	Gast Teilnehmer*In
IKK Classic	Ailyn Westkämper-Ziegan	Regionaldirektion Bergisch Land	Gast Teilnehmer*In
DAK Gesundheit	Dorothee Trabert	Servicezentrum Wuppertal	Gast Teilnehmer*In

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse	Bernd Langensiepen	Regionaldirektion Wuppertal	Gast  Teilnehmer*In
Barmer GEK Wuppertal	Stefan Hoffmann	Regionalgeschäftsstelle Wuppertal	Gast  Teilnehmer*In
	Lars Meyborg	Regionalgeschäftsstelle Wuppertal	Gast  Vertreter*In
Justizvollzugsanstalten	Michael Zollenberg	JVA Ronsdorf	Gast  Teilnehmer*In
	N.N.	JVA Vohwinkel	Gast  Vertreter*In
Niedergelassene Nerven- ärzt*innen/ Psychothera- peut*Innen	Dr. Ewald Proll	Niedergelassener Arzt	Gast  Teilnehmer*In
Kassenärztliche Vereini- gung Nordrhein	Ina zur Rocklage	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein	Mitglied  Teilnehmer*In
Fraktion der CDU	Stv. Arnold Nor- kowsky	Fraktion der CDU	Gast  Teilnehmer*In
	Vertr. Stv. Michael Wessel	Fraktion der CDU	Gast  Vertreter*In
Fraktion der SPD	N.N.	Fraktion der SPD	Gast  Teilnehmer*In
	N.N.	Fraktion der SPD	Gast  Vertreter*In
Fraktion der FDP	Sabine Mauruschat	Fraktion der FDP	Gast  Teilnehmer*In
	Vertr. Eva Schro- eder	Fraktion der FDP	Gast  Vertreter*In
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Marcel Simon	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gast  Teilnehmer*In
	Vertr. Ilona Schäfer	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gast  Vertreter*In
Fraktion Die Linke	N.N.	Fraktion Die Linke	Gast  Teilnehmer*In
	Uwe Meves-	Fraktion Die Linke	Gast

	Herzog		Vertreter*In
Fachgruppe Beratung in Lebensfragen	N.N. Kerstin Holzmann	Deutscher Kinderschutzbund Wtal.	Gast Teilnehmer*In Gast Vertreter*In
Fachgruppe Behinderung	N.N. Klaus Schmitz	Vitalis Wohngemeinschaften e.V.	Gast Teilnehmer*In Gast Vertreter*In
Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit	Petra Söder Klaus Krampitz	Wichernhaus Wtal gGmbH Diakonie Wuppertal	Gast Teilnehmer*In Gast Vertreter*In
Fachgruppe Psychiatrie	Antijana Luburic Dorothee Hubbertz Günther Fuchs	alpha e.V. Sozialpsychiatrisches Zentrum Ev. Stiftung Tannenhof	Gast Teilnehmer*In Gast Vertreter*In Gast Vertreter*In
Fachgruppe Sucht	Klaudia Herring-Prestin Gabriele Kirchner Inge Vehring	Freundes- und Förderkreis e.V. Caritasverband Wuppertal-Solingen Blaukreuzzentrum	Gast Teilnehmer*In Gast Vertreter*In Gast Vertreter*In

## 2. Organigramm der Gremienstruktur in Wuppertal



### **3. Fachgruppe Psychiatrie**

#### **3.1 Satzung der Fachgruppe Psychiatrie**

##### **§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis**

- (1) Die Fachgruppe Psychiatrie ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.
- (2) Grundlage für die Arbeit der Fachgruppe Psychiatrie ist die Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote für die Betroffenen.
- (3) Die jeweiligen Träger (Mitglieder der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter), der Einrichtungen, welche in der durch die „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung“ in der Stadt Wuppertal zu beschließenden Auflistung genannt sind, benennen jeweils Vertreter/-innen für die Fachgruppe Psychiatrie. Personelle Kontinuität ist zu gewährleisten.

##### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

- (1) Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen soll die Fachgruppe Psychiatrie
  - Problemdefinitionen und Lösungsstrategien in organisatorischer Eigenständigkeit entwickeln
  - Konkrete Arbeitsaufträge und Fragestellungen aus anderen Gremien (z.B. Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal) fachlich bearbeiten.
- (2) Im Rahmen der Zielsetzung sind folgende fachliche Aufgaben zu erfüllen:
  - Erarbeitung und Präzisierung bedarfsgerechter Kooperationsstrukturen, die über einen Informations- und Erfahrungsaustausch hinausgehen (z.B. Checkliste Aufnahme-Behandlung-Entlassung, Kooperationsverträge).
  - Benennung von Versorgungssegmenten sowohl auf der Basis qualitativer Versorgungsmängel als auch quantitativen Fehlbedarfs.
  - Einleitung einer kontinuierlichen Evaluation zur Verbesserung der empirischen Grundlage für notwendige bedarfsgerechte Planung.
  - Entwicklung von Konkreten Planungskonzepten (z.B. im Bereich der Beziehungskontinuität oder Behandlungszugänglichkeit) für eine bedarfsgerechte und abgestimmte Versorgung sowie Beteiligung an der Fortschreibung der Psychiatrieplanung.
  - Benennung und Entwicklung von Rahmenbedingungen, die der Entfaltung und Beteiligung der Initiativ-, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen dienen.
  - Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
  - Organisation von institutionsübergreifenden Fortbildungen.

- Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation, etc.)
- Die Fachgruppe Psychiatrie versteht sich als Koordinationsgremien zwischen der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung und den in der Fachgruppe Psychiatrie vertretenen Trägern.

### **§ 3 Abstimmung**

Die Fachgruppe Psychiatrie strebt in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

### **§ 4 Organisationsstruktur**

(1) Die Fachgruppe Psychiatrie tagt mindestens 4 x pro Jahr

(2) Die Fachgruppe Psychiatrie wählt 5 Vertreter/innen in das Sprecher/innenteam. Eine

trialogische Besetzung ist anzustreben. Dafür soll möglichst mindestens ein Mitglied des Sprecher/innenteams die Gruppe der psychiatriee erfahrenen Menschen und/oder der Angehörigen vertreten. Wenn keine Vertretung der psychiatriee erfahrenen Menschen und/oder Angehörigen zur Verfügung steht, soll ein Platz frei bleiben und eine baldige Nachwahl angestrebt werden.

Dieses Sprecher/innenteam bildet mit dem/der Psychiatriekoordinator/in der Stadt Wuppertal das Leitungsgremium.

(3) Die Vertreter/innen werden auf einer Fachgruppensitzung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Hierbei ist die Vielfalt der Arbeitsgebiete zu berücksichtigen.

(4) Das Sprecherinnen und Sprecherteam bestimmt für die Dauer von zwei Jahren eine/einen Vertreter/eine Vertreterin für die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung. Eine Berichterstattung soll in der folgenden Sitzung der Fachgruppe Psychiatrie erfolgen.

(5) Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Fachgruppe Psychiatrie ist das Leitungsgremium zuständig. Zu deren Erledigung können auch Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Arbeitsgruppen berichten über ihre Arbeit in der Fachgruppe Psychiatrie. Bei Erledigung der Aufträge werden die Arbeitsgruppen durch die Fachgruppe aufgelöst.

(6) Die Protokollführung der Sitzungen der Fachgruppe Psychiatrie wird in abzustimmender Reihenfolge von den Mitgliedern wahrgenommen. Die von jeder Sitzung der Fachgruppe Psychiatrie zu fertigenden Ergebnisprotokolle enthalten den Ort und Termin der nächsten Sitzung sowie die Tagesordnung und werden von der/vom Protokollantin/-en verschickt.

- (7) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung zur Verfügung gestellt.
- (8) Die Fachgruppe Psychiatrie ist beschlussfähig mit den jeweils anwesenden Mitgliedern; stimmberechtigt sind die von den Trägern Delegierten der Dienste und Einrichtungen oder die benannten Vertretungen.
- (9) Die Sprecherinnen und Sprecher treffen sich mit Sprecherinnen und Sprecher der anderen Fachgremien zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination der gesamten Arbeit.

### **§ 5 Veränderungen der Satzung**

Veränderungen dieser Regelungen bedürfen der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal.

### 3.1 Besetzung der Fachgruppe Psychiatrie

Träger/Dienste	Einrichtung
alpha e.V.	Betreutes Wohnen/Tagesstätte
alpha e.V.	Geschäftsführung
alpha e.V.	ZeitRaum/Jump
Arbeitsagentur	
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Ambulant betreutes Wohnen
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Ergotherapeutischer Dienst
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Sozialtherapeutischer Verbund (Wohnheime Aprath und Wuppertal)
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Zentrum für Pflege und Betreuung nach SGBXI – Pflegegesetz
Bergischer Betreuungsverein e.V.	
Bergische Hauspflege gGmbH – BHV	Ambulante Krankenpflege/Ambulant betreutes Wohnen/Ambulante psychiatrische Krankenpflege
Betreutes Wohnen im Tal	Ambulant Betreutes Wohnen
Betreutes Wohnen Köln Dr. Andreas Funk	Ambulant Betreutes Wohnen
Betreutes Wohnen Lorenz/Launer	Ambulant Betreutes Wohnen
DEKRA Akademie Wuppertal	Qualifizierungsangebote
Diakonie Wuppertal	Ev. Verein für Betreuungen, Vormundschaften und Pflegeschäften in Wuppertal
Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Ambulante und stationäre Hilfen nach § 67 SGBXII
Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Helmut-Hesse-Haus
Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Hopster-Fiala Haus
Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Ambulant betreutes Wohnen
Ergotherapie Schulz	Ergotherapeutischer Dienst, betriebl. Arbeitstraining
Ev. Stiftung Tannenhof	Ambulant betreutes Wohnen
Ev. Stiftung Tannenhof	Gerontopsychiatrie/GPZ
Ev. Stiftung Tannenhof	Psychiatrie 4
Ev. Stiftung Tannenhof	Psychiatrie 3
Ev. Stiftung Tannenhof	Sozialdienst
Ev. Stiftung Tannenhof	Zentrum für Arbeitsdiagnostik und berufliche Integration (ZABI)
Ev. Stiftung Tannenhof	Tagesklinik Elberfeld

Ev. Stiftung Tannenhof	Tagesklinik Barmen
Forum e.V.	Betreutes Wohnen
GESA gGmbH	Externes Fallmanagement / Mobiles Fallmanagement
Hof Sondern e.V.	Übergangseinrichtung
Hof Sondern e.V.	Wohnheim
Hof Sondern e.V.	Tagesstruktur / Zuverdienst
IFD gGmbH	Integrationsfachdienst
Integra GmbH	Integration in den Arbeitsmarkt
ISB Ambulante Dienste	Ambulant betreutes Wohnen
Justizministerium	Ambulanter sozialer Dienst der Justiz Nordrhein-Westfalen beim Landgericht Wuppertal (ehemals Bewährungshilfe)
Johanniter- Unfall-Hilfe e. V.	Ambulant betreutes Wohnen
Johanniter Sozialwerk gGmbH	Tagesstätte
Katholische Kirchengemeinde St. Antonius	Elisabeth Heimstatt
Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V.	Betreutes wohnen für psychisch Erkrankte, sucht Erkrankte und Menschen mit geistigen Behinderungen
Landschaftsverband Rheinland	Eingliederungshilfe
MitMenschen Wuppertal e.V.	Ambulant Betreutes Wohnen
Motiva	Betreutes Wohnen
Porta e.V.	Sozialtherapeutische Einrichtung/Ambulant betreutes Wohnen
Praxis Dr. Ewald Proll	Arzt
proviel GmbH	Werkstatt für behinderte Menschen/Proviliert
Simmering GmbH & Co KG	Villa Hammerstein-Soziotherapeutisches Wohnheim
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Selbsthilfegruppen/Genesungsbegleitung
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Kontakt- und Beratungsstelle im SPZ Elberfeld
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Kontakt- und Beratungsstelle im SPZ Barmen
Sprungbrett e.V.	Ambulant Betreutes Wohnen
Stadt Wuppertal, Ressort Soziale Dienste	201.19 Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
Stadt Wuppertal, Ressort Soziale Dienste	201.5 Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung Psychiatriekoordination
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305.4 Sozialpsychiatrischer Dienst

Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Feuerwehr	304.15 PsychKG, Einsatzplanung
Universität Wuppertal	
Vom Brocke	Ambulant betreutes Wohnen
VPSAG – Verein für psychosoziale Selbst- hilfe-und Angehörigengruppen	Selbsthilfe
Wendepunkt- Wuppertaler Krisendienst gGmbH	Krisendienst

## LIV. Fachgruppe Sucht

### 4.1 Satzung der Fachgruppe Sucht

#### § 1 Selbstverständnis und Zusammensetzung

- (1) Die Fachgruppe Sucht ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.
- (2) Die Träger der Dienste und Einrichtungen delegieren Mitarbeiter/innen in die Fachgruppe Sucht.
- (3) Grundlage für die Arbeit ist die Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Gefährdete, Abhängige und deren Angehörigen sowie die Verbesserung der Versorgungslage der Betroffenen.
- (4) Die Fachgruppe Sucht ist ein Zusammenschluss von Fachkräften und ehrenamtlichen Helfern aus den Bereichen der Suchtkrankenhilfe in Wuppertal (siehe Anlage).

#### § 2 Ziele und Aufgaben

Als ein fachpolitisches und aufgabenbezogenes Gremium der Stadt Wuppertal erfüllt die Fachgruppe Sucht insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation, Fortbildung, etc.
- (2) Fach- und trägerübergreifende Ermittlung von Bedarfsgrößen und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung.
- (3) Unterstützung und Vertretung der Planungskonzepte im Prozess der politischen Willensbildung und Beschlussfassung sowie Beteiligung an der Fortschreibung der Planungen der Stadt Wuppertal.

Die Fachgruppe Sucht versteht sich als Koordinationsgremium zwischen der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten und den in der Fachgruppe Sucht vertretenen Träger.

#### § 3 Organisationsstruktur

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe Sucht wählen jeweils für die Dauer von zwei Jahren drei Sprecherinnen und Sprecher und zwei BeisitzerInnen (Wiederwahl ist möglich). Diese bilden mit dem/der Suchtkoordinator/-in der Stadt Wuppertal das Leitungsgremium.
- (2) Die Mitglieder der Fachgruppe Sucht treffen sich sechs Mal im Jahr zu regelmäßigen Arbeitstreffen. Die Treffen finden abwechselnd in den frühen und späten Nachmittagszeiten und abwechselnd in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten statt.
- (3) Die Protokollführung wird in abzustimmender Reihenfolge von den Mitgliedern wahrgenommen, mit Ausnahme der Vertreter der Selbsthilfegruppen.
- (4) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.
- (5) Die Leitung der Arbeitstreffen obliegt den gewählten Sprecherinnen und Sprecher.
- (6) Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben ist das Leitungsgremium zuständig. Zu deren Erledigung können Arbeitsgruppen gebildet werden. Berichte aus den Arbeitsgruppen sind regelmäßige Bestandteile der Tagesordnung der Sitzungen der Fachgruppe Sucht.
- (7) Die Fachgruppe Sucht ist beschlussfähig mit den jeweils anwesenden Mitgliedern, stimmberechtigt sind die von den Trägern Delegierten der Dienste und Einrichtungen oder die benannten VertreterInnen.
- (8) Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten die Fachgruppe Sucht in der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten und berichten bei den Arbeitstreffen aus dieser Sitzung.
- (9) Die Sprecherinnen und Sprecher treffen sich mit den anderen Sprechern der Fachgruppen in Wuppertal im Sprecherrat zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination der gesamten Arbeit.

#### **§ 4 Änderung der Satzung**

Änderungen der Satzung bedürfen 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten.



#### 4.2 Besetzung der Fachgruppe Sucht

Träger	Einrichtung
Altenzentrum Am Nordpark	
Anonyme Alkoholiker	Kontaktstelle
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Sozialtherapeutisches Wohnheim
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Betreutes Wohnen
Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Beratungsstelle
Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Fachstelle für Suchtprophylaxe
Blaukreuz Ortsverein Wuppertal	Selbsthilfe- und Angehörigengruppen
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Außenwohnplätze
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Suchtberatungsstelle
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Wohnheim Beyenburg
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Wohnheim Heckinghausen
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Betreutes Wohnen
Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V	Suchtberatung Wuppertal
Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Stationäres Wohnen
Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Hopster-Fiala-Haus
Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten / Streetwork
Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit e.V.	Selbsthilfe und Angehörigengruppen
FRAUEN Beratung und Selbsthilfe e.V.	Beratungsstelle
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Café Okay – Drogenfreier Treffpunkt
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Gleis 1, Cafe Cosa – Drogenhilfe und Kontaktladen
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Integra Betreutes Wohnen
GESA gGmbH	
Guttempler-Gemeinschaft	Fabel
Guttempler-Gemeinschaft	Wuppertal
Justizministerium	Ambulanter sozialer Dienst der Justiz Nordrhein-Westfalen beim Landgericht Wuppertal (ehemals Bewährungshilfe)
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Simonshöfchen	Sozialer Dienst
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	Suchtberatung
Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V.	Betreutes wohnen für psychisch Erkrankte, sucht Erkrankte und Menschen mit geistigen Behinderungen

Kontra Sucht e.V.	Selbsthilfe
Kreuzbund e.V. Wuppertal	Selbsthilfe und Angehörigengruppen
Ev. Stiftung Tannenhof	Fachklinik Langenberg
Landschaftsverband Rheinland	Eingliederungshilfe
Simmering GmbH & Co Kommanditgesellschaft	Villa Hammerstein / Sozialtherapeutisches Wohnheim
Stadt Wuppertal, Gesundheitsamt	305.4 Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal, Ressort Personal und Organisation	404.05 Betriebliche Sozial- und Schuldnerberatung (Suchtberatung)
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung, Suchtkoordination
Stadt Wuppertal Sozialamt	201.1 Sozialdienst
Stadt Wuppertal, Ressort 208	Kinder- und Jugendschutz
Stadt Wuppertal, Bergisches Kompetenzcenter	AIDS- und STI Koordination
VPSAG	
Wendepunkt – Wuppertaler Krisendienst gGmbH	
Wuppertaler Stadtwerke AG	Betriebliche Suchtberatung
Wichernhaus gGmbH Wuppertal	Straffälligenhilfe

## **5. Fachgruppe Beratung in Lebensfragen**

### **5.1 Satzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen**

#### **§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis**

- (1) Die Fachgruppe „Beratung in Lebensfragen“ (im Folgenden: Fachgruppe Beratung) ist ein Gremium, in dem sich Fachleute aus psychosozialen Beratungsstellen in der Stadt Wuppertal zusammengeschlossen haben.
- (2) Grundlagen für die Fachgruppe Beratung und deren Aufgabenzuschreibung sind die Ausführungen der Psychiatrie-Enquête von 1975. Die Fachgruppe Beratung ist erwachsen aus den beiden Gremien „AK-Leiter/-innen“ und „Arbeitskreis Beratungsstellen“. In dem Bezug zur „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal“ und der Verbindlichkeit der Strukturen stellt sie eine Fortentwicklung des ursprünglichen Modells dar.
- (3) Die Beratungsstellen halten ein Angebot für Menschen, die ihre Leiden und Konflikte nicht vorrangig über das medizinische Krankheitsbild definieren. Als solche verstehen sie sich u.a. auch als notwendige Ergänzung der psychiatrischen Versorgung. Die Fachgruppe Beratung vertritt Planung und Durchführung der psychosozialen Versorgung für diesen Personenkreis.
- (4) Die Fachgruppe Beratung ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung nachgeordnetes Fachgremium.

#### **§ 2 Aufgaben**

LIV. Die Fachgruppe Beratung dient

- der Förderung fachlicher Zusammenarbeit der in ihr vertretenen Beratungsstellen
- dem gegenseitigen Informationsaustausch und der kollegialen Beratung
- der Feststellung von Bedarfsmängeln in der psychosozialen Versorgung und der Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung
- der fachpolitischen Mitwirkung in der Gesundheits-, Jugend- und Sozialplanung
- der Organisation von Fortbildungen
- der Öffentlichkeitsarbeit, die den Menschen in Wuppertal das Angebot an psychosozialer Beratung transparent machen soll

LIV. Die Fachgruppe Beratung erstellt fachliche und fachpolitische Stellungnahmen sowohl auf Anfrage der Arbeitsgemeinschaft als auch aus eigener Initiative; sie werden der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung zur

weiteren Bearbeitung zugeleitet.

- (3) Ein gegenseitiger Informationsfluss zwischen Arbeitsgemeinschaft und Fachgruppe Beratung ist zu gewährleisten und der Kontakt zu anderen politischen Gremien zu pflegen.
- (4) Die Fachgruppe Beratung berichtet der Arbeitsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der psychosozialen Beratung.

### **§ 3 Wahl der Beteiligten und deren VertreterInnen, Stimmrecht, Beschlussfähigkeit**

- (1) Die in Wuppertal vorhandenen psychosozialen Beratungsstellen entsenden in Absprache mit ihrem jeweiligen Träger eine Person und eine/-n VertreterIn in die Fachgruppe Beratung. Eine personelle Kontinuität ist zu gewährleisten.
- (2) Die Fachgruppe Beratung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmrecht ist das jeweilige Mitglied und dessen StellvertreterIn.
- (3) Die Fachgruppe Beratung strebt in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

### **§ 4 Vorsitz und Protokollführung**

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe Beratung wählen jeweils für die Dauer von 2 Jahren ein Sprecherinnen und Sprecher-Team von bis zu vier Personen aus den VertreterInnen der Fachgruppe. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team arbeitet gleichberechtigt; jedes Mitglied des Sprecherinnen und Sprecher-Teams kann nach kollegialer Abstimmung die Fachgruppe Beratung nach innen und außen vertreten.
- (3) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team lädt zu den Sitzungen schriftlich mit Tagesordnung ein.
- (4) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team leitet die Sitzung. Es ist kollegial verantwortlich für die Durchführung der gefassten Beschlüsse.

- (5) Die von jeder Sitzung zu fertigenden Protokolle werden reihum nach vorheriger Absprache von den Mitgliedern der Fachgruppe Beratung angefertigt und mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder verschickt.
  
- (6) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

## **§ 5 Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team sorgt für Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.
- (2) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team entsendet eine/n VertreterIn in die Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team berichtet der Fachgruppe Beratung aus den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

## **§ 6 Sitzungen**

Die Fachgruppe Beratung tagt mindestens 6 x pro Jahr.

## **§ 7 Arbeitsgruppen**

Die Fachgruppe Beratung hat das Recht, zu den einzelnen Arbeitsvorhaben Arbeitsgruppen einzuberufen.

## **§ 8 Ergänzungen**

Über weitere Verfahrensweisen, die nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den vorstehenden Regeln stehen, beschließt die Fachgruppe Beratung in eigener Verantwortung.

## **§ 9 Veränderungen der Satzung**

Veränderungen dieser Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft.

## 5.2 Besetzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen

Träger	Einrichtung
AIDS-Hilfe Wuppertal e.V.	AIDS-Hilfe Wuppertal e.V.
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.	AIDS-Prävention, Sexualpädagogik und Prophylaxe
Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Krebsberatung e.V.	Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Behindert –na und? e.V.	Behindert –na und? e.V.
Bergische Universität/ Gesamthochschule Wuppertal	Zentrale Studienberatungsstelle
Esperanza	Beratungsstelle für schwangere Frauen und ihre Familien
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – Erziehungsberatung
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Migrationsdienst im Internationalen Begegnungs- zentrum
Deutscher Kinderschutzbund, OV Wuppertal e.V.	Deutscher Kinderschutzbund OV Wuppertal e.V.
Diakonie Wuppertal	Evangelische Beratungsstelle
Diakonie Wuppertal	Migrationsdienst
Diakonie Wuppertal	Komm An
Donum Vitae	Schwangerschaftskonfliktberatung
Frauen-Beratung und Selbsthilfe e.V.	Frauen-Beratung und Selbsthilfe e.V.
Katholischer Gemeindeverband Wuppertal	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung Wuppertal-Solingen-Remscheid
Diakonie Wuppertal	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktbera- tung
FÄRBEREI e.V.	Zentrum für Integration und Inklusion
Pro Familia Landesverband NRW	Pro Familia Wuppertal
Sozialdienst katholischer Frauen	Beratungsstelle für Trennungs- und Scheidungsbe- ratung
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.5 Sozialplanung, Beratung und Qualitätssiche- rung Sozialplanung
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.54 Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe- gruppen
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.11 Sozialdienst
Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und Familie	208.3 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugend- liche, Familienberatung – Schulpsychologische Bera- tung
Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und	Familienbüro

Familie	
Wendepunkt – Wuppertaler Krisendienst gGmbH	

## **6. Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

### **6.1 Satzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

#### **§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis**

Die Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.

Grundlage für die Arbeit ist eine Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote zur Sicherung der Existenzgrundlagen insbesondere Vermeidung und Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Arbeitsergebnisse fließen in die Umsetzung der Angebote, die zur Vernetzung des Hilfesystem auf den Weg gebracht werden mit ein.

Die Träger (Mitglieder) der Dienste und Einrichtungen, welche in der durch die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten der Stadt Wuppertal zu beschließenden Aufstellung genannt sind, entsenden verbindlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit.

#### **§ 2 Aufgaben der Fachgruppe**

Die Fachgruppe wirkt zudem mit bei der Koordination der Angebote, wie sie unter § 1 Abs.2 dargestellt sind, und unterstützt die psychosoziale Planung und Koordination bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Stadt Wuppertal.

Als aufgabenbezogenes und fachbezogenes Gremium der Stadt Wuppertal erfüllt sie besondere Aufgaben:

- Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation, Information etc.)
- Fach- und trägerübergreifende Ermittlung von Bedarfsgrößen und Erarbeitung bezüglich weiterer Hilfestellungen für den betroffenen Personenkreis
- Unterstützung und Vertretung der Planungskonzepte im Prozess der politischen Willensbildung und Beschlussfassung sowie die Beteiligung an der Fortschreibung der Planung der Stadt Wuppertal.

#### **§ 3 Organisationsstruktur**

(1) Die Mitglieder der Fachgruppe wählen jeweils für die Dauer von zwei Jahren zwei Sprecher/ zwei Sprecherinnen. Diese bilden mit einer Vertretung der Sozialen Planung, Beratung und Qualitätssicherung /Obdachlosenkoordination (201.51) das Leitungsgremium.

(2) Dem Leitungsgremium obliegt die Geschäftsführung der Fachgruppe:

- Koordinierung und Einberufung der Sitzungen

- Erstellung der Tagesordnung in Absprache mit den Mitgliedern
- Verantwortung, dass die Sitzung gemäß der Satzung durchgeführt wird
- Moderation der Sitzung, gegebenenfalls Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse und der sich daraus ergebenden Korrespondenz.

(3) Die Mitglieder treffen sich fünf- bis sechsmal im Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert.

(4) Die Protokollführung wird abwechselnd und verbindlich von den Mitgliedern übernommen. Ausgenommen ist das Leitungsgremium.

(5) Die Fachgruppe ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmberechtigt ist das Mitglied beziehungsweise dessen Stellvertretung.

(6) Die Fachgruppe kann zu einzelnen Arbeitsvorhaben Experten-/ Expertinnenteams einberufen. Gegenfalls können Fachreferenten eingeladen werden.

#### **§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen**

(1) Die Sprecherinnen und Sprecher sorgen für einen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.

(2) Die Sprecherinnen und Sprecher sind mit einem Sitz in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung vertreten.

(3) Die Sprecherinnen und Sprecher informieren die Mitglieder über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.

#### **§ 5 Veränderungen der Satzung**

Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung von mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.

## 6.2 Besetzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Träger	Einrichtung
Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. Diakonie Wuppertal–Soziale Teilhabe gGmbH	Ökumenische Bahnhofsmision Wuppertal
Diakonie Wuppertal–Soziale Teilhabe gGmbH	Diakoniezentrum Friedrich von Bodelschwingh
Diakonie Wuppertal–Soziale Teilhabe gGmbH	Bereichsleitung
Diakonie Wuppertal–Soziale Teilhabe gGmbH	Hopster-Fiala-Haus
Diakonie Wuppertal–Soziale Teilhabe gGmbH	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Ev. Stiftung Tannenhof	Sozialdienst
Ev. Stiftung Tannenhof	Fachklinik Langenberg
GESA gGmbH	Externes Fallmangement
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Gleis 1 – Streetwork
Gefährdetenhilfe e.V / Wichernhaus e. V. Diakonie Wuppertal	Evangelische Bergische Gefängnisgemeinde
Wichernhaus e.V.	Café Berlin
Internationaler Bund	Stadtteilbüro Südwind
Justizministerium	Ambulanter sozialer Dienst der Justiz Nordrhein Westfalen beim Landgericht Wuppertal (ehemals Bewährungshilfe)
Jobcenter Wuppertal	Geschäftsstelle 2 (Leistungsgewährung für Obdachlose)
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Simonshöfchen	Sozialdienst
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	Sozialdienst
Landschaftsverband Rheinland	Fallmanagerin
Seelsorge für Wohnungslose, Drogenabhängige und Prostituierte	Herbert Scholl
Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen	105.34 Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Stadt Wuppertal, Gesundheitsamt	305 Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.1 Soziale Dienste, Hilfen für Erwachsene
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.3 Finanzielle Hilfen
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.1851 Soziale Dienste / Hilfen für Wohnungslose
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.5 Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung, Obdachlosenplanung
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Straffälligenhilfe
Verein für Bewährungshilfe	Isenberghaus

## **7. Fachgruppe Behinderung**

### **7.1 Satzung der Fachgruppe Behinderung**

#### **§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis**

- (1) Die Fachgruppe Behinderung setzt sich zum Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
- (2) Die Fachgruppe Behinderung ist ein Gremium, in dem sich Fachleute aus dem Themenbereich Behinderung und Betroffene aus der Stadt Wuppertal zusammengeschlossen haben.
- (3) Die Fachgruppe Behinderung ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung nachgeordnetes Fachgremium.

#### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Fachgruppe Behinderung dient
  - der Förderung fachlicher Zusammenarbeit der in ihr vertretenen Organisationen und Betroffenen,
  - dem gegenseitigen Informationsaustausch und der kollegialen Beratung,
  - der verstärkten Vernetzung der Angebote und Organisationen,
  - der Feststellung von Bedarfsmängeln bei den psychosozialen Angeboten für Menschen mit Behinderungen und der Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung,
  - der fachpolitischen Mitwirkung in der Gesundheits-, Behinderten- und Sozialplanung,
  - der Organisation von Fortbildungen,
  - der Öffentlichkeitsarbeit, die das Angebot für Menschen mit Behinderungen transparent machen soll.

LIV. Die Fachgruppe Behinderung erstellt fachliche und fachpolitische Stellungnahmen sowohl auf Anfrage der Arbeitsgemeinschaft als auch aus eigener Initiative; sie werden der Arbeitsgemeinschaft zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

LIV. Ein gegenseitiger Informationsfluss zwischen Arbeitsgemeinschaft und Fachgruppe Behinderung ist zu gewährleisten und der Kontakt zu politischen Gremien zu pflegen. Die Fachgruppe Behinderung berichtet der Arbeitsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Menschen mit Behinderung.

### **§ 3 Wahl der Beteiligten und deren VertreterInnen, Stimmrecht, Beschlussfähigkeit**

- (1) Die in Wuppertal vorhandenen Behindertenorganisationen entsenden je eine Person und eine/-n Vertreter/-in in die Fachgruppe Behinderung. Eine personelle Kontinuität ist zu gewährleisten. Über Neuaufnahmen entscheidet auf Vorschlag der Fachgruppe Behinderung die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.
- (2) Die Fachgruppe Behinderung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmberechtigt ist das jeweilige Mitglied oder dessen StellvertreterIn.
- (3) Die Fachgruppe Behinderung strebt in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

### **§ 4 Vorsitz und Protokollführung**

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe Behinderung wählen jeweils für die Dauer von 2 Jahren mindestens 2 Sprecherinnen und Sprecher. Wiederwahl ist möglich. Diese bilden mit der Behindertenkoordinatorin der Stadt Wuppertal das Leitungsgremium.
- (2) Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten die Fachgruppe Behinderung nach innen und außen.
- (3) Die Sprecherinnen und Sprecher laden zu den Sitzungen schriftlich mit Tagesordnung ein.
- (4) Die Sprecherinnen und Sprecher leiten die Sitzung. Sie sind verantwortlich für die Durchführung der gefassten Beschlüsse und deren Weitergabe an die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.
- (5) Die von jeder Sitzung zu fertigenden Protokolle werden nach vorheriger Absprache von den Mitgliedern der Fachgruppe Behinderung angefertigt und mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder verschickt.
- (6) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

## **§ 5 Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen, Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung**

- (1) Die Sprecherinnen und Sprecher sorgen für Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.
- (2) Die Sprecherinnen und Sprecher der Fachgruppe Behinderung sind Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Die Sprecherinnen und Sprecher berichten der Fachgruppe Behinderung aus den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

## **§ 6 Sitzungen**

Die Fachgruppe Behinderung tagt bis zu 6x pro Jahr.

## **§ 7 Arbeitsgruppen**

Die Fachgruppe Behinderung hat das Recht, zu den einzelnen Arbeitsvorhaben Arbeitsgruppen einzuberufen.

## **§ 8 Ergänzungen**

Über weitere Verfahrensweisen, die nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den vorstehenden Regeln stehen, beschließt die Fachgruppe Behinderung in eigener Verantwortung.

## **§ 9 Veränderungen der Satzung**

Veränderungen dieser Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung

## 7.2 Besetzung der Fachgruppe Behinderung

Träger	Einrichtung
alpha e.V.	Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung
Autismus Rhein Wupper e.V. <sup>3</sup>	
Autismus Wuppertal RV Düsseldorf-Bergischer Kreis	
Behindert- na und? e.V.	Betreutes Wohnen
Beirat der Menschen mit Behinderung	
Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal	Beauftragter für Behindertenfragen der Gesamthochschule Universität Wuppertal
Blindenverein der Stadt Wuppertal e.V.	
Bund Deutscher Kriegsopfer, Körperbehinderter und Sozialrentner e.V.	
Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V.	Caritas Hospizdienste, Bergisch Land
Christian-Morgenstern-Schule e.V. Wuppertal	Sozialpädagogische Beratung / Schule
Cura gmbH	Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
Deutsches Rotes Kreuz (Kreisverband Wuppertal e.V.)	
Diakonie Wuppertal	Kinderheim Nesselstraße
Diakonie Wuppertal	Wohnen und Leben e.V.
Graf-Recke-Stiftung Düsseldorf	Wohnheim für Kinder mit geistiger Behinderung Quellengrund, Betreutes Wohnen
Diakonie Wuppertal, Evangelische Kindertagesstätten gmbH	Kita am Eckbusch Integrative Tageseinrichtung
Elterninitiative beim Diakonischen Werk e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Mullewupp“ e.V.
Ev. Kirchenkreis Wuppertal	Gehörlosenseelsorge
Ev. Stiftung Hephata Wohnen gmbH	Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung
Förderverein zur Freizeitgestaltung und Beschäftigung körperbehinderter Jugendlicher Wuppertal e.V.	Ronsdorfer Werkstatt
Fritz-Harkort-Schule	Moderatorin für den gem. Unterricht i.A. des Schulamtes für die Stadt Wuppertal
GGs Reichsgrafenstraße	Moderatorin für den gem. Unterricht i.A. des Schulamtes für die Stadt Wuppertal
Heilpädagogische Praxen AGHP	
Helios Klinikum GmbH	Sozialpädiatrisches Zentrum

<sup>3</sup> Aufnahmeverfahren läuft

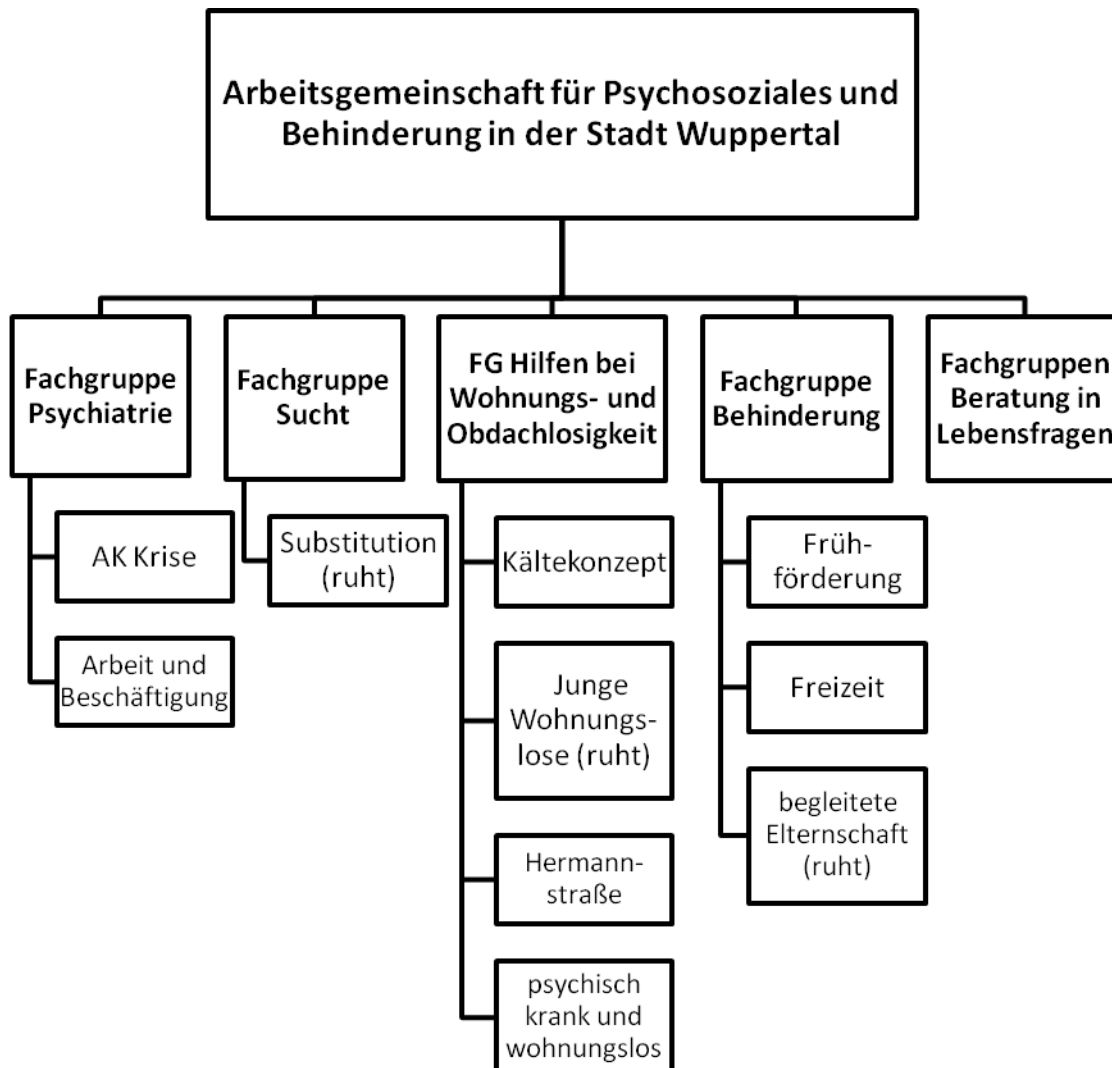
IGSB	Selbsthilfegruppen Behinderter
Initiativkreis Gemeinsame Schule	c/o FÄRBEREI e.V.
Integrationsfachdienst –IFD Wuppertal gGmbH	IFD
INTEGRATIV Kindermiteinander	Integrative Kindertagesstätte
Integrative Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Integrativer Waldorfkindergarten e.V.	Integrativer Waldorfkindergarten
Iona Lebensgemeinschaften e.V.	Wohnstätten
ISB gGmbH	Ambulante Dienste
Katholische Kirche	Behindertenbeauftragter
Kita Muckelmäuse e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Inclou-Kids e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Kochgut e.V.	Kochschule für Menschen mit Behinderungen
Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V.	Betreutes wohnen für psychisch Erkrankte, sucht Erkrankte und Menschen mit geistigen Behinderungen
FÄRBEREI e.V.	Zentrum für Integration und Inklusion
FÄRBEREI e.V.	EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
FÄRBEREI e.V.	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)
Leben eben Wuppertal e.V.	Ambulant Betreutes Wohnen auf der Grundlage des persönlichen Budgets
Koordinator für den Gemeinsamen Unterricht i.A. d. Schulamtes d. Stadt Wuppertal	
LIV-Leben in Vielfalt e.V.	Heilpädagogische Kindertagesstätte und Kibiz Gruppen
Landschaftsverband Rheinland	Dezernat 7
Landschaftsverband Rheinland	LVR Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
Landschaftsverband Rheinland	LVR Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	Wohnstätten/Werkstatt/amb. Betreutes Wohnen
Lebensraum e.V.	Wohnheim, Ambulnt Betreutes Wohnen
Mit-Menschen Verein für Menschen mit Behinderung e.V.	Familienunterstützender Dienst (Fud) BeWo-Plus, Schulintegrationsdienst (SID)
Montessori Kinderhaus Wuppertal e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Paritätischer Wohlfahrtsverband Wuppertal	Pari Sozial
Philippuskirche	Freizeitgruppe für behinderte Kinder und Jugendliche

Pflege- und Lebensgemeinschaft	Einrichtung für autistisch behinderte Erwachsene
Pro mobil e.V.	Integrationsfachdienst/Betreutes Wohnen
Proviel gGmbH	WfB/Zuverdienst
Sana Klinikum Remscheid GmbH Stationäre und teilstationäre Klinik für Wuppertal	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
SeWo Selbstbestimmtes Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen
Schulamt für die Stadt Wuppertal	Staatliche Schulaufsichtsbehörde für GS, HS & Förderschule
Schule am Nordpark	Städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Sozialverband Deutschland	Bezirk Iserlohn-Hagen-Wuppertal Sozialrechtsberatung
Sprungbrett e.V.	Betreutes Wohnen
Stadt Wuppertal Geschäftsbereich Kultur, Bildung und Sport	206.2 Planung und Entwicklung Stadtbetrieb Schulen (Schulen für Sonderpädagogik und integrativ arbeitende Schulen)
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305.3 Jugendärztlicher Dienst
Stadt Wuppertal Ressort Kinder, Jugend und Familie	208.06 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.333 Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
Stadt Wuppertal, Sozialamt	Abteilung Behindertenangelegenheiten und Hilfe zur Pflege
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.36 Fürsorgestelle
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.171 Hilfen für Erwachsene
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.321 Hilfe zur Pflege/Eingliederungshilfe
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.5 Pflegeberatung Wuppertal
Stadt Wuppertal, Sozialamt	201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung die Behindertenbeauftragte, Behindertenkoordination
Stadt Wuppertal, Sozialamt	202 .12 Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder Grundsatzangelegenheiten
Stadt Wuppertal Ressort Zuwanderung und Integration	204
Stadtsportbund Wuppertal	Sport- und Gesundheitszentrum
Verein zur Förderung der Gehörlosen in Wuppertal e.V.	
Troxler Haus gGmbH	Sozialer Dienst Werkstatt für behinderte Menschen

Troxler-Schule	Schule
Troxler-Haus Wuppertal e.V.	Wohnsiedlung/Franziskushaus
Troxler-Haus Wuppertal e.V.	Integrativer Waldorfkindergarten
Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderter und Sozialrentner Deutschland- VdK	Kreisverband Wuppertal
Versehrten-Sport-Gemeinschaft Wuppertal e.V.	
Vitalis e.V.	Betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Be- hinderungen
Wohnba Wuppertal	Wohnberatung
Wuppertaler Behindertenrat e.V.	

## 8. Untergruppen (Stand Juli 2015)

In den Fachgruppen werden themengebunden Untergruppen gebildet. Teilnahme und Umfang der Tätigkeit der Untergruppe ist thematisch gebunden. Das unten stehende Organigramm veranschaulicht die aktuellen Untergruppen. Daneben arbeiten begleitende Gruppen zu unterschiedlichen Themen.



### Begleitgruppen zur Durchführung der Hilfeplankonferenzen:

- Prozessbegleitende Gruppe für die Bereich Sucht und Psyche
- Untergruppe Wohnen für den Bereich Behinderung

### Kooperationen mit der Jugendhilfe:

- Arbeitskreis begleitete Elternschaft (Kooperation Behindertenhilfe – Jugendhilfe)
- Arbeitskreis Jugendhilfe-Suchthilfe
- Netzwerk Jugendhilfe-Sozialpsychiatrie

### Übergreifende Gruppe:

- Arbeitskreis Mediensucht

## **Anhang**

### **Fachgruppensprecherinnen und Sprecher**

#### **Fachgruppe Psychiatrie**

##### Psychiatrieplanung Stadt Wuppertal:

Claudia Hembach  
Neumarkt 10  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202-563 4513  
claudia.hembach@stadt.wuppertal.de

##### Sprecherinnen und Sprecher:

Günter Fuchs  
Evangelische Stiftung Tannenhof  
Bereich Integration-Wohnverbund  
Remscheider Str. 76  
42899 Remscheid  
Tel: 02191 123456  
guenter.fuchs@stiftung-tannenhof.de

Antjana Luburic  
alpha e.V.  
Ambulant Betreutes Wohnen / Tagesstätte  
Kleiner Werth 17  
42275 Wuppertal  
Tel.: 0202-2628514  
luburic@alphaev.de

Andreas Wern  
Ev. Stiftung Tannenhof  
Remscheider Str. 76  
42899 Remscheid  
Tel.: 02191-123743  
andreas.wern@stiftung-tannenhof.de

Dorothee Hubbertz  
SPZ Sozialpsychiatrisches Zentrum Elberfeld  
Hofaue 49  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202-249985-11  
dorothee.hubbertz@bergische-diakonie.de

Patrizia Kraft

SPZ Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH  
Betroffene und Angehörige  
Parlamentstr. 20  
42275 Wuppertal  
Tel.: 0202-500382

## **Fachgruppe Sucht**

### Suchtplanerin Stadt Wuppertal:

Claudia Hembach  
s. Fachgruppe Psychiatrie

### Sprecherinnen und Sprecher:

Klaudia Herring-Prestin  
Freundes- u. Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.  
Gleis 1 – Café Döppts, Drogenhilfe und Kontaktladen  
Döppersberg 1  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202-478280  
gleis1@sucht-hilfe.org  
klaudia.herring-prestin@sucht-hilfe.org

Beate Centibas  
Freundes- u. Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.  
Integra – Ambulant Betreutes Wohnen  
Hünefeldstr. 10a  
42285 Wuppertal  
Tel.: 0202-976340  
beate.cetinbas@sucht-hilfe.org

Inge Vehring  
Blaukreuz Zentrum Wuppertal  
Ambulant betreutes Wohnen  
Mörikestr. 14  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202-6200369  
betreutes.wohnen@blaukreuz-zentrum-wuppertal.de  
i.vehring@blaukreuz-zentrum-wuppertal.de

### Beisitzer/innen

Jürgen Heimchen  
Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit e.V.

Ravensberger Str. 44  
42117 Wuppertal  
Tel.: 0202-423519  
info@akzeptierende-eltern.de

### **Fachgruppe Beratung in Lebensfragen**

#### Planer Stadt Wuppertal:

Daniel Enkhardt  
Neumarkt 10  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202-563 2840  
Daniel.enkhardt@stadt.wuppertal.de

#### Sprecherinnen und Sprecher:

Kerstin Holzmann  
Deutscher Kinderschutzbund  
OV Wuppertal e.V.  
Schloßbleiche 18, 42103 Wuppertal  
Tel. 0202-75 53 64/66  
Kinderschutzbund@wtal.de

### **Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

#### Planerin Stadt Wuppertal:

Juliane Steinhard  
Neumarkt 10  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202-563 5326  
Juliane.steinhard@stadt.wuppertal.de

#### Sprecherinnen und Sprecher:

Petra Söder  
Wichernhaus gGmbH  
Zeughausstr. 40  
42282 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 9806266  
p.soeder@wichernhaus-wtal.de

Klaus Krampitz  
Diakonie Wuppertal  
Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten  
Oberstr. 36-38  
42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 97444-404  
kkrampitz@diakonie-wuppertal.de

### **Fachgruppe Behinderung**

#### Planerin Stadt Wuppertal:

Juliane Steinhard  
Neumarkt 10  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202-563 5326  
Juliane.steinhard@stadt.wuppertal.de

#### Sprecherinnen und Sprecher:

Helge Bruhn  
Kokobe  
Peter-Hansen-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Tel.:

Petra Bömkes  
Beirat der Menschen mit Behinderung

Klaus Schmitz  
Vitalis Wohngemeinschaft  
Hatzfelder Str. 189  
42281 Wuppertal  
Tel.: 0202-9742882  
leitung@vitalis-wuppertal.de

Heike Bruß